

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0031/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>01.07.2022</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M./Ha.</b>
<b>Antrag zur Bürgerversammlung vom 30.11.2021; Anreize schaffen für die energetische Nutzung von Dachflächen</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>21.07.2022</b>	<b>Umweltausschuss</b>

### Bechlussvorschlag:

Die Überlegungen für Maßnahmen, die eine bewusste Entscheidung von Immobilieneigentümern herbeiführen, ob das Dach künftig energetisch genutzt werden soll, werden zurückgestellt, bis die Handwerksbetriebe wieder Kapazitäten für die Errichtung solcher Anlagen frei haben.

### Sachstandsbericht:

Zur Bürgerversammlung am 30.11.2021 haben Herr Andreas Schletz und Herr Florian Xeller einen Antrag gestellt (siehe Anlage), wonach die Stadt Amberg Anreize für die energetische Nutzung von Dachflächen schaffen soll. Dabei war ein zentrales Anliegen, dass jeder Immobilieneigentümer eine bewusste Entscheidung treffen müssen soll, ob er sein Dach künftig energetisch nutzen möchte oder nicht. Die im Antrag vorgeschlagene Variante, dass bei energetischer Nutzung des Daches die Niederschlagswassergebühr entfallen soll, ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der energetischen Nutzung des Daches und dem Niederschlagswasser gibt. Anders wäre dies beispielsweise bei einer Dachflächenbegrünung.

Auf der Suche nach möglichen anderen Vorteilen, die man einem Immobilieneigentümer zukommen lassen kann, damit dieser seine Dachfläche energetisch nutzt, hat die Stadtverwaltung folgende Überlegungen geprüft:

- Übernahme der Kosten für eine Steuerberatung, da die komplexe Behandlung der steuerrechtlichen Fragen bei energetischer Nutzung (Photovoltaik) manche Bürger abschrecken.
- Direkte Bezuschussung im Rahmen des Klimaschutzförderprogramms.

Um den gewünschten Effekt zu erzielen, dass eine kurzfristige Entscheidung erfolgen muss, wäre eine zeitliche Befristung der Förderung erforderlich. Da es aktuell kaum möglich ist, sicher zu stellen, dass eine Installation der Anlage in absehbarer Zeit möglich wäre, müsste

die Befristung so geregelt sein, dass die Auftragserteilung bis zu einem bestimmten Datum erfolgt sein muss, noch nicht aber die Fertigstellung der Anlage. Fachlich wäre es sinnvoll, die Förderung an die Wärmeerzeugung zu binden, also an die Zubereitung von Warmwasser oder den Betrieb der Heizung. Dort sind im Sinne des Klimaschutzes aktuell noch die größten Potenziale, die sich noch nicht wirtschaftlich lohnen. Eine reine Photovoltaikanlage zur Einspeisung in das Stromnetz ist in jeder Hinsicht eine Investition, die sich relativ schnell amortisiert. Ein zusätzlicher finanzieller Anreiz wäre also kein ausreichender Impuls für diese Entscheidung, zumal nach den Plänen der Bundesregierung auch seitens des Bundes mit zusätzlicher Förderung, insbesondere mit einer Erhöhung der Einspeisevergütung gerechnet werden kann.

Eine Umfrage bei den örtlichen Betrieben, die solche Anlagen installieren, ergab allerdings, dass aktuell eine enorm große Nachfrage besteht nach Anlagen zur energetischen Nutzung von Dachflächen. Eine zusätzliche Nachfrage würde also nicht dazu führen, dass auch zusätzliche Anlagen tatsächlich entstehen. Die aktuelle Nachfrage kann jetzt schon nicht zeitnah befriedigt werden. Insofern hat sich die Gesamtsituation seit der Antragstellung zur Bürgerversammlung im November 2021 erheblich geändert. Die deutlich gestiegenen Energiepreise haben bei vielen Hausbesitzern den Impuls ausgelöst, den eigenen Energiebedarf, zumindest teilweise, über eine eigene Anlage auf dem Dach absichern zu wollen.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass aktuell ein zusätzlicher Impuls keine Vorteile verspricht. Das Thema sollte aber aufgegriffen werden, sobald die Nachfrage wieder sinkt, das Potential an vorhandenen Dachflächen aber erheblich vorhanden ist.

**Personelle Auswirkungen:**

-

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Alternativen:**

-

**Anlagen:**

Antrag zur Bürgerversammlung am 30.11.2021

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

**Beschluss**

21.07.2022  
SI/UA/55/22

Umweltausschuss

Die Überlegungen für Maßnahmen, die eine bewusste Entscheidung von Immobilieneigentümern herbeiführen, ob das Dach künftig energetisch genutzt werden soll, werden zurückgestellt, bis die Handwerksbetriebe wieder Kapazitäten für die Errichtung solcher Anlagen frei haben.

### Erweiterter Beschlussvorschlag:

Die Überlegungen für Maßnahmen, die eine bewusste Entscheidung von Immobilieneigentümern herbeiführen, ob das Dach künftig energetisch genutzt werden soll, werden zurückgestellt, bis die Handwerksbetriebe wieder Kapazitäten für die Errichtung solcher Anlagen frei haben. **Die Angelegenheit soll beim Umweltausschuss im Sommer 2023 weiter behandelt werden.**

### Protokollnotiz:

Herr Dr. Mitko erläuterte zu Beginn der Diskussion, dass sich zu der vorgeschlagenen Zurückstellung und Vertagung auf das nächste Jahr auch bereits die Antragsteller geäußert hätten. Auch für diese sei es derzeit nicht absehbar, wann der Engpass bei Lieferung und Montage wieder zurück geht.

Auf die Nachfrage des Herrn Bürgermeister Badura nach dem praktischen Aussehen des Anreizes bzw. wie ein Zwang aussähe, sprach Herr Dr. Mitko von einer Impulssetzung und einer befristeten Gewährung einer Förderung.

Frau Stadträtin Böhm-Donhauser erklärte zum Anliegen der Antragstellung der beiden Personen, dass Dachflächen frei wären und überlegt worden sei, wie man Bürger zur Nutzung bringen kann. Die Idee war, dass über die Niederschlagsgebühr alle angesprochen seien.

Sie gab daraufhin sodann noch ein Lob an Herrn Dr. Mitko und die Verwaltung seitens der beiden Antragsteller weiter, dass deren Idee im Umweltausschuss so umfassend behandelt wird. Eine Verwirklichung könne aus ihrer Sicht auch mittels des Versuches eines Infoschreibens erfolgen.

Herr Bürgermeister Badura sprach sich für eine zeitliche Verschiebung aus, allerdings sollte die Grundidee nicht vergessen werden.

Frau Stadträtin Böhm-Donhauser verwies auf die städtischen Töchter, ferner auf die Einspeisevergütung von 0,06 € und brachte den Gedanken zum Ausdruck, ob man das Thema nicht - wie bei den Wallboxen - bei den Stadtwerken ansiedeln sollte. Es sei ja schließlich ein Gewinn für die Stadtwerke, wenn jemand eine PV-Anlage habe.

Herr Stadtrat Weigl führte aus, dass die Stadtwerke den Strom selbst vermarkten können. Jede Dachfläche, so Herr Stadtrat Weigl, müsse genutzt werden.

Auch stellte er die bereits stattfindende Beratung, sowohl durch die Stadtwerke als auch durch den Solarenergieförderverein, als gut heraus.

Zu der Überlegung der Kostenübernahme für eine Erstberatung beim Steuerberater informierte Herr Dr. Mitko, dass hier bereits bei Steuerberatern angefragt wurde.

In Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem das Thema wieder aufgegriffen werden sollte, sprach sich Herr Stadtrat Weigl für Juni 2023 oder sogar noch später aus. Auch Herr Dr. Mitko riet dazu, die Auftragslage abzuwarten und die Angelegenheit im Sommer 2023 bei der Sitzung des Umweltausschlusses zu behandeln.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

